



A U S S C H R E I B U N G

2. Bayerischer Leistungsbewerb im Jugendwettbewerb des CTIF am 08. und 09. Juni 2012 in Pegnitz Landkreis Bayreuth

Am 08. und 09. Juni 2012 findet in Pegnitz, Landkreis Bayreuth, Oberfranken, der 2. Bayerische Leistungsbewerb im Jugendwettbewerb des CTIF statt.

Teilnahmeberechtigte Jahrgänge und Jugendfeuerwehren:

Die am Jugendwettbewerb des CTIF teilnehmenden Feuerwehranwärter müssen am 08. Juni 2012 das 12. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben und können maximal dem Jahrgang 1996 angehören.

Am Leistungsbewerb mit dem Bewerbsabzeichen in Silber und Gold können alle Jugendfeuerwehren teilnehmen, auch Jugendfeuerwehren mit Feuerwehranwärtern aus verschiedenen Feuerwehren. Zu der Bundesausscheidung, die vom 25. bis 28. Juli 2012 in Cottbus stattfindet, können sich jedoch nur Jugendfeuerwehren mit Feuerwehranwärtern aus einer Feuerwehr qualifizieren.

Bewerbsbedingungen:

Für den Leistungsbewerb gelten die Bestimmungen für den Erwerb des bayerischen Bewerbsabzeichen im CTIF-Jugendwettbewerb (Stand 16.10.2011) sowie die Richtlinien des CTIF, 6. Ausgabe 2004, die in der Jugendwartmappe abgedruckt bzw. unter www.jf-bayern.de abrufbar sind.

Anmeldung:

Jugendfeuerwehren, die an dem Leistungsbewerb teilnehmen wollen, können sich bis

spätestens 28. Februar 2012

bei der

JUGENDFEUERWEHR BAYERN im LFV Bayern e.V.
Waldstraße 6
90607 Rückersdorf
Telefax: 0911/5705965
E-Mail: ljfw@jf-bayern.de

formlos, jedoch schriftlich, anmelden. Sie erhalten daraufhin die ausführlichen Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen, die dann für die verbindliche Anmeldung bis zum 31. März 2012 einzureichen sind.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Leistungsbewerb im Jugendwettbewerb des CTIF ist die Anerkennung der Bestimmungen für den Erwerb des bayerischen Bewerbsabzeichen im CTIF-Jugendwettbewerb, sowie der zur Durchführung des Wettbewerbes von der Jugendfeuerwehr Bayern erstellten Organisations-, Start- und Zeitpläne, die Anerkennung der Wertungsrichter und deren Entscheidungen.

Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehr, genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer vom zuständigen Kommandanten der Feuerwehr zu dieser Veranstaltung entsandt werden.

Rückersdorf, den 05.11.2011

JUGENDFEUERWEHR BAYERN
im LFV Bayern e.V.

gez.
GERHARD BARTH
Landes-Jugendfeuerwehrwart